



# **PRESSEKONFERENZ**

**Präsentation des Jahresberichts der Volksanwaltschaft**

**22. April 2015, 10.00 Uhr**

**Volksanwaltschaft  
Kapellenzimmer**

**Singerstraße 17  
1015 Wien**

### **Prüfung der öffentlichen Verwaltung: Höchststand an Individualbeschwerden**

Im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung aufgrund von Individualbeschwerden verzeichnete die Volksanwaltschaft 2014 das höchste Beschwerdeaufkommen in ihrer Geschichte. 19.648 Menschen wandten sich an die VA. Im Schnitt langen rund 84 Eingaben pro Arbeitstag ein – ein Plus von 2,1 %. Die Beschwerden beziehen sich auf zahlreiche Themenfelder: Schwerpunkte waren Probleme mit Sozialleistungen, Defizite in der Finanzverwaltung und der Justiz aber auch Ansprüche von Asylwerbenden und Probleme mit Universitätsförderungen.

### **Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher 1199 Kontrollen durch Kommissionen**

Seit Juli 2012 nimmt die VA ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden österreichweit rund 1200, meist unangekündigte Kontrollen statt. Davon 202 in Polizeieinrichtungen, 106 in Justizanstalten, 171 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 173 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 245 in Alten- und Pflegeheimen, 102 in Psychiatrien und Krankenanstalten sowie 12 in Kasernen. Die Kommissionen beobachteten außerdem 78 Abschiebungen sowie 107 Demonstrationen und Polizeieinsätze. Es wurden teils gravierende menschenrechtliche Probleme festgestellt. Ziel ist es, durch die präventive Tätigkeit der VA künftig jegliche Form von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung hintanzuhalten. Durchaus konnten durch das Einschreiten der VA in manchen Bereichen auch unmittelbar Verbesserungen bewirkt werden.

### **Erfolge und Schwerpunkte der Volksanwaltschaft im Jahr 2014**

Im Jahr 2014 setzte die VA einen ihrer Schwerpunkte auf das Thema **Kinderrechte**. Die VA zeigte Missstände im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf. Man setzte sich besonders für Kinder ein, die aufgrund chronischer Erkrankungen auf besondere Unterstützung im Schulunterricht angewiesen sind. Darüber hinaus wurde die Publikation der VA „Junge Menschen und ihre Rechte“ beim UN-Menschenrechtsrat vorgestellt und gilt international als „Best Practice“-Beispiel.

Durch die Einrichtung des Besucherzentrums VA.TRIUM öffnete die VA ihre Tore für Schulklassen und interessierte Besuchergruppen, um das Bewusstsein für Demokratie und Menschenrechte weiter zu steigern. Zusätzlich fungierte die VA im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte als Plattform und Brücke zwischen NGOs und Regierungsvertretern und informiert die Öffentlichkeit über ihre neugestaltete Homepage.

## **1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: Soziales und Gesundheit**

### **Obsorgeverpflichtung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Jahr für Jahr flüchten tausende verzweifelte Kinder und Jugendliche alleine aus den Krisenregionen in Asien, Afrika und Osteuropa. Im Jahr 2014 erreichten etwa 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Österreich.

Grundsätzlich sind die Bundesländer verpflichtet, im Rahmen der Jugendwohlfahrt, für die nach Österreich geflohenen Minderjährigen zu sorgen. Die VA hat im Rahmen eines amtswegigen Prüfverfahrens in allen Bundesländern erhoben, wie viele Kriseneinrichtungen und spezielle sozialpädagogische Betreuungsplätze in Wohngemeinschaften den jungen Flüchtlingen zur Verfügung stünden und ob sie auch sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen könnten.

Das Prüfverfahren brachte - wie erwartet - deutlich zu Tage, dass es in den einzelnen Bundesländern sehr große Unterschiede im Umgang mit UMF gibt. Trotz eindeutiger österreichischer Rechtslage kommen die Jugendwohlfahrtsträger in der Praxis nicht oder nur teilweise ihren Verpflichtungen nach. Weder wird die Obsorge übernommen, noch werden Betreuungsbedürfnisse ausreichend berücksichtigt. Die VA stellt einen Missstand in der Verwaltung fest, der dringend behoben werden muss.

### **„Kleine Impfpflicht“ als Forderung der Volksanwaltschaft**

Österreich hat sich den WHO-Zielen der Masern- und Röteln Elimination bis 2015 verpflichtet. Trotz effektiver Impfstoffe und entsprechend guter administrativer Voraussetzungen wird die angestrebte Durchimpfungsrate von 95 % vom Großteil der Länder der Europäischen Region der WHO nicht erreicht. Beide MMR Impfungen (Masern-Mumps-Röteln) haben auch österreichweit nur zwischen 63 und 83 % der Kinder erreicht. Im Jahr 2014 ist die Zahl der Masernerkrankungen in Österreich signifikant gestiegen. Es wurden 117 Masernerkrankungen gemeldet, deutlich mehr als 2012 und 2013 (35 bzw. 74 Fälle).

Die VA leitete in diesem Zusammenhang ein amtswegiges Prüfverfahren ein und fordert – im Hinblick auf die besorgniserregende statistische Entwicklung – zumindest die Einführung einer sogenannten „kleinen Impfpflicht“.

Somit wäre in öffentlichen Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen die MMR-Schutzimpfung für Betreuungspersonal und Kinder ausnahmslos verpflichtend. Nach Ansicht der VA sollte ebenfalls in Ambulanzen, Kinderabteilungen, Intensivstationen und im Empfangsbereich von Krankenhäusern der Impfnachweis von Beschäftigten längst Standard sein.

## 2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Finanzverwaltung und Justiz

### Finanzverwaltung im Fokus

Kurze Zeit nach der Inbetriebnahme des „**Pendlerrechners**“ im Februar 2014 gingen zahlreiche Beschwerden bei der VA ein. Eine erste Adaptierung wurde vom Finanzministerium im Sommer 2014 online gestellt. Bedauerlicherweise kommt es auch nach der vermeintlichen Verbesserung des Systems zu unverständlichen und fehlerhaften Ergebnissen.

Für Unmut und gehäufte Anfragen bei der VA sorgte ebenso die mit dem **Handwerkerbonus** verbundene Stichtagsregelung. Handwerkerarbeiten, für die am 19. November 2014 (Ende des Zugriffs auf den Fördertopf 2014) bereits eine Rechnung ausgestellt war, für die aber noch kein Förderansuchen eingebracht wurde, bleiben nach dieser Praxis unberücksichtigt. Die VA kritisiert die mehrfache Richtlinienänderung, die für die Förderwerber nicht transparent war und zu zahlreichen Ablehnungen geführt hat.

Zusammenfassend fordert die VA, dass für eine ausreichende Wartung der **Online-Dienste** und **Berechnungsprogramme** Sorge getragen wird. Eine problemlose Nutzung muss jederzeit möglich sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass zwar zunehmend mehr, aber nicht alle Steuerpflichtigen über einen eigenen Zugang zum Internet verfügen. Auch diesen Personen muss die Kommunikation mit der Finanzverwaltung auf anderem Weg möglich sein.

### Dringend geforderte Verbesserungen in der Justiz

Im Berichtszeitraum verzeichnete die VA vermehrt Beschwerden, die den Bereich der Justiz betrafen. Dabei wurden auch die **Staatsanwaltschaften** häufig Gegenstand von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Kritisiert wurden insbesondere die zu lange Verfahrensdauer und Verzögerungen. Besonders eklatant war die Vorgehensweise der StA auch in einem Fall von Rufdatenerfassung. Irrtümlicherweise wurde dabei ein abgehörter Bürger in einer veröffentlichten Liste als Beschuldigter geführt, obwohl seine Unschuld bereits belegt war.

Ein großer Teil der Beschwerden betraf auch 2014 die Problemfelder rund um **Besachwalterungen**. In diesem Bereich verzeichnet die VA eine Steigerung der Anfragen von 25% im Vergleich zum Vorjahr. Die häufigsten Kritikpunkte bezogen sich auf die Bestellung selbst sowie die finanziellen Dispositionen der Sachwalter und die vom Sachwalter nicht wahrgenommenen notwendigen Betreuungsmaßnahmen. Die VA begrüßt, dass mittlerweile die dringend erforderliche Reform des Sachwalterschaftsrechts in Angriff genommen wird und ihre Mitwirkung an der vom BMJ eingerichteten Reform-Arbeitsgruppen zeitnah zu einem Ergebnis führen soll.

### **3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Asyl und Bildung**

#### **Grundversorgung von Asylwerbenden**

Durch die Verteilung der Kompetenz betreffend die Grundversorgung von Asylwerbern („Grundversorgungsvereinbarung“) zwischen Bund und Ländern ergeben sich vermehrt Probleme für die Betroffenen. Das BMI versuchte bereits im Jahr 2009 ein drittes Erstaufnahmezentrum zu etablieren, scheiterte jedoch an massivem Widerstand.

Im Juli 2014 besuchte nun eine Kommission das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen. Zu dieser Zeit waren 1.222 Personen untergebracht. Sie nahm eine enge Wohnraumsituation, die Unterbringung von Familien unmittelbar neben männlichen Einzelpersonen, begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten, eine große Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, denen keine ausreichende psychologische Betreuung zukommt und das Fehlen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für psychologische Gespräche und medizinische Untersuchungen wahr. Die VA ist der Ansicht, dass mehreren kleineren Quartieren der Vorzug gegeben werden sollte. Ethnische Konflikte können hintangehalten und Frauen, Familien und UMF besser betreut werden. Die Quartiere sollten sich in nicht allzu kleinen Gemeinden befinden, da die Akzeptanz in größeren Städten oder Gemeinden eher gegeben sein wird und die infrastrukturellen Voraussetzungen vorliegen. Für die Asylwerbenden ist eine Anbindung an kommunale Einrichtungen (Veranstaltungszentren, Sportstätten, Schulen) wichtig.

#### **Keine Teilnahme am Erasmus-Mobilitätsprogramm**

Die Direktorin einer privaten, postsekundären Bildungseinrichtung in Wien darüber aufgeklärt, dass ihre Einrichtung nicht mehr berechtigt sei, am Erasmus-Mobilitätsprogramm der EU teilzunehmen. Voraussetzung für eine solche Teilnahme war und ist, dass das BMWFW die Bildungseinrichtung der Europäischen Kommission als eine förderungsberechtigte Hochschuleinrichtung meldet. Diese Meldung erfolgte bis 2013 anstandslos. Die Europäische Kommission verlange aber für das Programm Erasmus+ nun eine strengere Prüfung hinsichtlich der staatlichen Anerkennung von Bildungseinrichtungen.

Das BMWFW stellte den betroffenen Studierenden nun einmalig eine Übernahme der monatlichen Zuschüsse für das Studienjahr 2014/15 in Aussicht. Auch wenn die Schule dieser „Kulanzlösung“ zustimmte, war seitens der VA ein Missstand in der Verwaltung evident.

#### **Rückfragehinweis**

Mag.a Stephanie Schlager M.A.

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0) 1 512 93 88 – 204

Mobil: +43 (0) 664 844 09 18

Email : [stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at)



## Ergebnisse der präventiven Menschenrechtskontrolle der Volksanwaltschaft im Jahr 2014

### Sozial- und Pensionsansprüche für Menschen mit Behinderung

Die Kommissionen absolvierten im Jahr 2014 rund **80 Besuche in Tagesstruktureinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**. In diesen Einrichtungen sind Menschen beschäftigt, deren Leistungsfähigkeit gemäß österreichischem Sozialversicherungsrecht von „sehr gering“ bis „knapp unter 50 %“ derjenigen eines nicht behinderten Menschen reicht.

Unabhängig vom Umfang der Arbeitsleistungen der einzelnen Betroffenen gelten solche Beschäftigungen nicht als Arbeitsverhältnisse. Nach derzeitiger Rechtsprechung liege die Tätigkeit in erster Linie im Interesse der Beschäftigten zu arbeiten und diene der „Erziehung“ und „Behandlung“. Die Betroffenen sind deshalb **nicht sozialversichert** und erwerben auch **keine selbständigen Pensionsansprüche**. Für ihre Arbeit erhalten sie keine Entlohnung sondern lediglich **Taschengelder** in einer Höhe von durchschnittlich ungefähr **65 Euro pro Monat**. Die Kriterien für die Berechnung der Höhe des Taschengeldes sind oftmals intransparent und jedenfalls nicht einheitlich.

Die VA stellt klar, dass die Beschäftigung in dieser Form nicht den Bestimmungen der UN-BRK entspricht. Gemäß Art. 27 UN-BRK haben Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit und Beschäftigung wie alle anderen. Der VA wurde außerdem berichtet, dass zumindest einzelne Werkstätten Überschüsse erwirtschaften, ohne dass die Beschäftigten direkt davon profitieren. Durch diesen Missstand, in Kombination mit hohem Leistungsdruck, wenig bis keiner individuellen Förderung und einer willkürlichen Differenzierung

des Taschengeldes, ist die Gefahr von Missbrauch bis hin zu Ausbeutung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 UN-BRK gegeben.

Die VA plädiert grundsätzlich für eine verstärkte Integration von Menschen mit Behinderung an allgemeinen Arbeitsplätzen. Hierbei fehlen klare Zielvorgaben auf gesetzlicher Ebene und adäquate Unterstützung durch Betreuungspersonal am Arbeitsplatz, die eine Integration erleichtern würden.

Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens zur **Dienstrechtsnovelle 2015** fordert die VA aktuell die **Streichung der Aufnahmevoraussetzung „volle Handlungsfähigkeit“** im VBG.

### **Besuche in Alten- und Pflegeheimen, Umgang mit demenzkranken Menschen**

Die Kommissionen besuchten im Berichtsjahr **89 Alten- und Pflegeeinrichtungen**. Dabei wurden sowohl in größeren Heimen als auch in sehr kleinen Einrichtungen Mängel festgestellt.

Die VA kritisiert grundsätzlich, dass die Kompetenzen für den Betrieb von Alten- und Pflegeheimen samt den Strukturen, unter denen Pflege- und Dienstleistungen erbracht werden, von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich geregelt sind. **Pflegestandards** sollten **bundesweit** auf ein **einheitliches Niveau** gehoben werden, um eine Pflegeversorgung zu gewährleisten, die modernen Standards entspricht.

Darüber hinaus stellten die Kommissionen oft **Misstände im respektvollen Umgang mit Heimbewohnern** fest. Die Kommissionen beanstandeten in einigen Fällen „Fließband-Pflege“ sowie Verhaltensweisen, welche deutlich von akzeptablen Maßstäben abweichen.

Besondere Bedenken gibt es im Umgang mit Heimbewohnern, die an einer **Demenz-Erkrankung** leiden. Demenzkranke Menschen haben besondere Bedürfnisse (u.a. gesteigerten Bewegungsdrang bei Tag-Nacht-Umkehr) und brauchen daher auch eine starke psychosoziale und rehabilitative Versorgung. Dazu fehlen oftmals personelle Ressourcen. Die Kommissionen dokumentierten überdies wiederholt Mängel bezüglich der Medikamentenverordnung in den Pflegeheimen. Ohne bewusste Einwilligung der Patienten kann es zu menschrechtlich äußerst sensiblen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mittels Medikamenten kommen.

Somit besteht aus Sicht der VA dringender Handlungs- und Forschungsbedarf, um in Pflegeheimen, aber auch bei der Betreuung hochbetagter Menschen zu Hause, eine Lege-Artis-Medikamentenversorgung sicherzustellen.

### **Personalmangel in Justizanstalten und dessen Folgen**

Aufgrund der dramatischen Wahrnehmungen aus den vergangenen Jahren, welche bereits zeigten, dass **Personalmängel zu längeren Einschlusszeiten** in diversen Justizanstalten geführt haben, sind die Kommissionen dazu übergegangen, die konkreten Einschlusszeiten systematisch zu erheben. Erschreckendes Ergebnis der österreichweiten Untersuchung: An Wochenenden und Feiertagen erfolgen die Einschlüsse der Insassinnen und Insassen zwischen 11.15 und 12.00 Uhr und dauern bis zum nächsten Tag an.

Die frühen Einschlusszeiten führen aus Sicht der VA zu unstrukturierten Tagesabläufen und aufgrund von **Überbelag** in den Hafträumen auch zur erhöhten Gefahr von Übergriffen – eine dramatische Entwicklung auch aus Sicht der Kommissionen.

Die Situation wird auch dadurch verschärft, dass **geringere Beschäftigungsmöglichkeiten** vorhanden sind. Der monotone Tagesablauf wirkt sich daher auch auf den seelischen Zustand der Insassen aus und bewirkt vermehrt Aggressionen. Die Kommissionen berichteten ebenso von wenigen Bewegungsmöglichkeiten der Insassen und verringerten Möglichkeiten des Hofgangs.

Die Personalengpässe führen dazu, dass die den Insassen zustehenden Rechte nicht gewahrt werden können und die Sparvorgaben auf die Insassen überwälzt werden. Dies hat ebenso zur Folge, dass die Insassen aufgrund der geringen Freizeitaktivitäten entscheiden müssen, ob sie arbeiten oder an der frischen Luft sein wollen.

Diese Umstände bewirken eine falsche Signalwirkung: Die Kommissionen und die VA halten fest, dass ein **Anspruch auf Bewegung im Freien** besteht und es daher inakzeptabel ist, dass die Inanspruchnahme von Rechten zu einer finanziellen Schlechterstellung der Insassen führt.

Ein weiteres Problem orten die Kommissionen im akuten **Mangel an Fachpersonal** in vielen Justizanstalten. Dieser Mangel führt dazu, dass Werkstätten, in welchen Insassen tätig sind, stunden- bzw. tageweise geschlossen werden müssen. Die Schließungen haben zur Folge, dass die beschäftigungstherapeutische Versorgung der Insassen verschlechtert wird. Ebenso leiden die wichtigen Beziehungen zwischen den Insassen und den Werkstättenfachkräf-



ten – wahre Vertrauenspersonen der Häftlinge – unter dieser Verringerung. Bedauerlicherweise konnte in diesem Punkt auch mit der Personalvertretung keine Einigung erzielt werden.

Dennoch kann auch in diesem Zusammenhang ein Erfolg verzeichnet werden: Gemeinsam mit Vertretern des Zentralausschusses für die Bediensteten des Exekutivdienstes wurde nunmehr ein Pilotbetrieb in einigen Justizanstalten eingeführt, in welchen insgesamt 19 Handwerker eingestellt wurden. Dieses Mehr an Personal soll insbesondere dazu beitragen, die Beschäftigungsquoten zu heben, die Schließtage der Betriebe zu senken und die Justizanstalten zu entlasten.

### **Benachteiligung von Frauen im Strafvollzug**

Sowohl die Kontrollbesuche der Kommissionen als auch die gehäufte Anzahl an Individualbeschwerden betreffend die Benachteiligung von **Frauen im Vollzug** haben dazu geführt, nunmehr eine Untersuchung mit dem Ziel, die Situation weiblicher Insassen in den Justizanstalten zu erheben, einzuleiten.

Insbesondere wurden Beschwerden betreffend monotone Arbeiten und zu wenige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung eingebracht. Die Kommissionen stellten fest, dass im Vergleich zu den umfangreichen Sportangeboten für männliche Insassen, Frauen in ihrer Freizeitgestaltung oft nur stereotype Arbeiten wie Häkeln, Basteln oder Putz- und Reinigungsdienste bleiben, welche als diskriminierend empfunden werden.

Aufgrund der Berichte der Kommissionen kritisiert die VA, dass die Vollzugsverwaltung den spezifischen Bedürfnissen von menstruierenden oder unter Wechselbeschwerden leidenden Frauen nicht hinreichend Bedeutung beimisst. Die Kommissionen und die VA fordern außerdem die Einführung von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen in den Justizanstalten.

Die VA und auch die Kommissionen bedauern ebenso, dass bisher **keine besonderen Qualifikationen von Justizwachebeamten** für die Tätigkeit im Frauenvollzug oder in den Mutter/Kind-Abteilungen vorgesehen sind. Die VA fordert daher eindringlich besondere Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen für das Personal im Frauenvollzug bzw. für die Betreuung von Kindern im Strafvollzug.

Erfreulich ist, dass das Ministerium nunmehr ankündigte, Überlegungen zur Entwicklung eines frauenspezifischen Ausbildungsmoduls anzustellen. Die vorliegende Untersuchung ist

noch nicht abgeschlossen und auch im kommenden Jahr werden die Kommissionen das Augenmerk verstärkt auf die Situation von Frauen im Strafvollzug legen.

### **Abschiebungen und Rückführungen**

Abschiebungen und Rückführungen sind für die Betroffenen sehr belastende Situationen. Die Umstände müssen daher so gestaltet sein, dass die Rahmenbedingungen die Amtshandlungen erträglich gestalten. Geeignete **Dolmetscherinnen und Dolmetscher**, eine gute Gesprächsführung durch das Abschiebeteam und die **gesundheitliche Versorgung** sind sehr wichtig.

So ist bei **Hungerstreik** die ärztliche Versorgung auch durch Psychiaterinnen und Psychiater mitunter notwendig. Problematisch erachtete die VA auch die fehlende Anamnese bei Flugangst sowie die Nichtaufklärung über mögliche Nebenwirkungen eines Medikaments gegen Flugangst. Die gesundheitliche Versorgung chronisch kranker Menschen, die bestimmte Medikamente und Behandlungen benötigen, sollten die Behörden immer ausreichend mitbedenken.

Mehrmals rügte die VA, dass bei Abschiebungen bzw. Rückführungen die Trennung von Familien in Kauf genommen wurde. Das **Wohl der Kinder** und die Auswirkungen auf das **Familienleben** sind stets zu beachten. Im Sinne des **Rechts auf Privat- und Familienleben** ist im Zweifelsfall dem Schutz der Kinder und des Familienlebens Vorrang vor dem Interesse des Staates an einer Außerlanderschaffung einer Familie zu geben.

### **Verständigung der Kommissionen über Polizeieinsätze**

Bereits im Jahr 2013 bemängelte die VA, dass die Kommissionen **über Einsätze der Polizei sehr spät bzw. gar nicht informiert** wurden. Aus diesem Grund kam die VA mit dem BMI überein, dass jener Erlass, der die Voraussetzungen regelt, ob und wann die Kommissionen über Polizeieinsätze informiert werden („Verständigungserlass“), überarbeitet werden soll.

In einer Arbeitsgruppe einigten sich die VA und das BMI über eine **Neufassung des Verständigungserlasses**. Dieser regelt zentrale Begriffe wie Schwerpunktaktion, Großveranstaltung und Versammlung neu und stellt insbesondere hinsichtlich der erwarteten Dimension eines Polizeieinsatzes nicht mehr auf eine Prognose ab, wie viele Personen festgenommen werden könnten. Es galt eine Balance dahingehend herzustellen, dass die Kommissio-

nen zwar über alle potentiell menschenrechtsrelevanten Einsätze informiert werden, andererseits aber nicht mit Informationen über Einsätze „überschwemmt“ werden.

Bis dato gab es an der Handhabung der neuen Regelung kaum Kritik der Kommissionen. Selbstverständlich ist aber auch bei bester Absicht aller Beteiligten nicht auszuschließen, dass eine Verständigung über einen Polizeieinsatz in der Praxis nicht oder zu spät erfolgt. Der Wille zur guten Kooperation war und ist aber deutlich erkennbar.

#### **Rückfragehinweis**

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Schlager M.A.

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0) 1 512 93 88 – 204

Mobil: +43 (0) 664 844 09 18

Email : [stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at)